

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung S.-H. wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. Dezember 2012 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 18.285.100,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 20.853.500,00 Euro |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 2.179.600,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 2.179.600,00 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 169.400,00 Euro * |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 6.000.000,00 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 69,73 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 65 GO i. V. m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

§ 4

Für die im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets (Einzelbudgets) gelten folgende Budgetierungsregeln:

Die Ausgaben eines Einzelbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Übersteigen die Mehreinnahmen eines Einzelbudgets die Mindereinnahmen, kann der übersteigende Betrag zu 50 % für Mehrausgaben verwendet werden. Spenden, Gutschriften, Versicherungsleistungen und sonstige zweckgebundene Einnahmen nach § 16 GemHVO-Kameral können in voller Höhe für Mehrausgaben bei den entsprechenden Haushaltsstellen verwendet werden.

Die nicht verbrauchten Ausgabeansätze eines Einzelbudgets und Mehreinnahmen am Ende eines Haushaltsjahres sind zu 50 % als Haushaltsreste übertragbar.

* Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01. Februar 2013 mit einem um 200,00 € gekürzten Kreditrahmen erteilt. Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt somit 169.200,00 €.

Ratzeburg, 07.02.2013

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

-LS-

gez.
i. V. Suhr
Erster Stadtrat

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) wird die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2013 nach Erscheinen dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 07.02.2013

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

-LS-

gez.
i. V. Suhr
Erster Stadtrat